

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sönke Rix, Ute Kumpf, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Ulrich Schneider, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9926 –**

Freiwilligendienste in zivilgesellschaftlicher Verantwortung stärken

A. Problem

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich mit dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) auseinander, welcher nach der Aussetzung des Wehr- und des Zivildienstes neben den Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) eingeführt wurde. Im Zuge der Einführung des BFD habe man die bestehenden zivilgesellschaftlich organisierten Freiwilligendienste nicht ausgebaut, sondern einen staatlich organisierten Freiwilligendienst geschaffen. Aufgrund dieser neuen Struktur hätten Einsatzstellen, Träger und potentielle Freiwilligendienstleistende mit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten umzugehen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Freiwilligendienste vollständig zivilgesellschaftlich zu organisieren. Hierzu sei u. a. eine gesetzliche Verankerung der Rechte und Pflichten der Freiwilligendienst-Trägerorganisationen und eine Umgestaltung der Bildungsangebote innerhalb der Freiwilligendienste notwendig. Mittelfristig solle ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Freiwilligendienste geschaffen und die Doppelrolle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als koordinierende und als steuernde Behörde aufgelöst werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9926 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2013

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Dr. Peter Tauber
Berichterstatter

Sönke Rix
Berichterstatter

Florian Bernschneider
Berichterstatter

Heidrun Dittrich
Berichterstatterin

Ulrich Schneider
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Tauber, Sönke Rix, Florian Bernschneider, Heidrun Dittrich und Ulrich Schneider

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/9926** wurde in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 2012 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Sportausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag nimmt auf die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) durch das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) Bezug, welches am 1. Juli 2011 in Kraft trat. Anlass hierfür sei der „Ausstieg aus der Wehrpflicht“ und der damit einhergehenden Aussetzung des Zivildienstes gewesen. Im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) stehe der BFD auch Menschen nach Vollendung des 27. Lebensjahres offen.

Bei der Einführung des BFD seien die bereits bestehenden zivilgesellschaftlich organisierten Freiwilligendienste nicht ausgebaut worden. Stattdessen habe man mit einem staatlich organisierten Freiwilligendienst neue Strukturen geschaffen. Diese Neustrukturierung habe bei den Einsatzstellen, Trägern und potentiellen Freiwilligendienstleistenden zu Unklarheiten geführt. So seien z. B. die Rechte und Pflichten der Freiwilligendienst-Trägerorganisationen nicht im BFDG verankert, was ihrer wichtigen Rolle in der Praxis nicht entspreche. Ebenfalls sei die pädagogische Begleitung der Freiwilligendienstleistenden in der Einsatzstelle nicht geregelt. Das Konzept für die Bildungszentren des Bundes und das System der Bildungsgutscheine hätten sich in der Praxis nicht bewährt. Ebenso fehle eine gebührende Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements mit Mitteln wie z. B. die Anrechenbarkeit des Freiwilligendienstes als Wartesemester für das spätere Studium und die Einführung eines Freiwilligendienstausweises, der zu Ermäßigungen in öffentlichen Einrichtungen berechtige. Weiter müsse eine klare Abgrenzung der Freiwilligendienste zu den arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen erfolgen, um das Prinzip der Freiwilligkeit, Gemeinwohlorientierung und Unentgeltlichkeit zu wahren. Mittelfristig solle ein Gesetzentwurf für ein Freiwilligendienststatusgesetz als einheitlicher Rechtsrahmen der Freiwilligendienste vorgelegt werden. Ebenso solle die Doppelrolle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) als koordinierende und steuernde Behörde aufgelöst werden, da dies zu mangelnder Transparenz führe und konfliktträchtig sei.

In dem Antrag solle die Bundesregierung dazu aufgefordert werden,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Trägerprinzip im BFDG verankere und diesem so schnell wie möglich einen Entwurf eines Freiwilligendienststatusgesetzes folgen zu lassen;
2. die pädagogische Begleitung der Teilnehmenden an den unterschiedlichen Freiwilligendienstformaten in der Einsatzstelle sicherzustellen und gesetzlich festzuschreiben, sowie eine ausreichende Betreuung und Begleitung zu gewährleisten (Betreuungsschlüssel 1:40 in Anlehnung an die Regelungen beim FSJ/FÖJ);
3. statt der Gewährung der Sachleistung (aktuelles Bildungsgutscheinsystem) und der damit verbundenen kostenlosen Nutzung der Bildungszentren diese zu reformieren, anzupassen und damit möglicherweise erzielte Einsparungen für die Träger flexibel nutzbar zu machen;
4. die Notwendigkeit staatlicher Bildungszentren zu prüfen, ohne bindende Angebote und Verpflichtungen den Trägern und Einsatzstellen gegenüber zügig neue, flexible, passgenaue und zielgruppengerechte Konzepte für die Bildungszentren des Bundes zu entwickeln und umzusetzen und die Zahl der Bildungszentren entsprechend anzupassen;
5. darauf hinzuwirken, dass das Ableisten eines Freiwilligendienstes mehr Anerkennung erfahre als bisher. Dazu gehörten
 - a) die Einführung eines allgemein gültigen und breit akzeptierten Freiwilligendienstausweises,
 - b) Vereinbarungen über die Bereitstellung von Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen,
 - c) die Anerkennung als Wartesemester,
 - d) die Anrechenbarkeit als Praktikum für eine spätere Ausbildung und/oder ein späteres Studium,
 - e) Ausstellung von einheitlichen und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelten Kompetenznachweisen und Zeugnissen und deren Bekanntmachung im Bildungssystem und in der Wirtschaft,
 - f) Transparenz der Anerkennungsinstrumente;
6. darauf hinzuwirken, dass in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen regelmäßig Regionalbetreuer und -betreuerinnen über alle Freiwilligendienstformate informiert;
7. Anreize für Arbeitgeber zu schaffen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Teilnahme an einem Freiwilligendienst zu erleichtern;
8. die Arbeitsmarktneutralität der Einsatzstellen sicherzustellen und regelmäßig auf ihre Arbeitsmarktneutralität zu überprüfen;
9. eine Ombudsstelle für Teilnehmende an einem Freiwilligendienst einzurichten;

10. Partizipations- und Einflussmöglichkeiten der Teilnehmenden in den Einsatzstellen und bei den Trägern strukturell zu ermöglichen und sicherzustellen;
11. die Doppelrolle des BAFzA aufzulösen, Zentralstellenaufgaben abzuschaffen und stattdessen neue Strukturen für verbandsunabhängige und kleinere Freiwilligendienstträger zu initiieren;
12. den Freiwilligendienst so flexibel zu gestalten, dass er stärker von den Trägern der vom Wegfall der Wehrpflichtbefreiung besonders betroffenen Bereiche des Katastrophenschutzes und der allgemeinen nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in ihrer ehrenamtlichen Struktur genutzt werden könne;
13. Zwischenergebnisse der Evaluation des Bundesfreiwilligendienstes zügig vorzulegen und daraus resultierende Handlungsempfehlungen im Dialog mit den betroffenen Akteuren und dem Deutschen Bundestag ernsthaft zu prüfen;
14. eine regelmäßige Evaluation der unterschiedlichen Freiwilligendienstformate zu gewährleisten;
15. zur Stärkung von Rahmenbedingungen, Mindeststandards und Transparenz der einzelnen Freiwilligendienste ein intelligentes Freiwilligendienstes-statusgesetz vorzulegen, wobei dieses folgende Vorgaben erfüllen müsse:
 - das bewährte Trägerprinzip für Inland-Freiwilligendienste festschreiben,
 - unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der einzelnen Dienste noch offene Förder- und Regelungsbedarfe in den Freiwilligendiensten sowie ihren Status als arbeitsmarktneutrale, gemeinnützige Bildungsdienste regeln, die Anerkennung der Freiwilligendienste steigern, den sozialversicherungsrechtlichen und rechtlichen Status klären und damit für Träger, Einsatzstellen und Freiwillige die Rechtssicherheit und Transparenz erhöhen,
 - den Bildungs- und Lerncharakter als wesentliche Definition von Freiwilligendiensten und die pädagogische Begleitung stärken,
 - Freiwilligendienste klar von Erwerbsarbeit und beruflicher Aus- und Weiterbildung abgrenzen und dabei sicherstellen, dass sie nicht zum Ersatz regulärer Beschäftigung genutzt würden,
 - in Ergänzung zur bestehenden Obergrenze eine Tachengelduntergrenze bzw. angemessene Aufwandsentschädigung für die Freiwilligendienstleistenden festlegen,
 - eine Stärkung der Strukturen zur Mitbestimmung durch Freiwillige bei der Programmentwicklung vorsehen,
 - eine Lösung für die Umsatzsteuerproblematik schaffen, wobei diese ggf. auf europäischer Ebene gefunden werden müsse,
 - die Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements verbessern und stärker fördern (beispielsweise Freiwilligendienstausweis, Anrechenbarkeit als Praktikum).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen

die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 91. Sitzung am 13. März 2013 beraten.

Dem Ausschuss lag hierzu auch ein Stellungnahmeersuchen des Petitionsausschusses gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT zu einer Petition vor. In der Petition wird eine für die Einsatzstellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes verpflichtende Regelung zur Fahrtkostenerstattung gegenüber den Freiwilligen gefordert.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass es bei den Freiwilligendiensten an vielen Stellen Verbesserungspotential gebe. Zwar spreche man nicht mehr davon, den Bundesfreiwilligendienst abzuschaffen, da er sich nunmehr dem Jugendfreiwilligendienst stark annähere. Er sei damit in einigen Bereichen auf dem richtigen Weg. Dies gelte jedoch nicht für das Trägerprinzip. Man halte es für wichtig, dass dieses Prinzip beim Bundesfreiwilligendienst deutlicher festgeschrieben werde, um herauszustellen, dass Freiwilligendienste eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements seien, für die der Staat lediglich die Rahmenbedingungen schaffen, sie aber nicht selbst organisieren solle.

Auch die pädagogische Begleitung müsse verbessert werden, da beispielsweise der Bundesfreiwilligendienst für über 27-Jährige geöffnet sei, die eine andere Begleitung benötigten als die jüngeren Freiwilligen. Es stelle sich dabei auch die Frage, ob die Bildungszentren für die Freiwilligendienste weiter in der Hand des Staates verbleiben sollten oder in die Kompetenz der Träger übergehen sollten.

Insgesamt betrachtet müsse auch mehr zur gesellschaftlichen Anerkennung der Freiwilligendienste geschehen. Diese hätten noch nicht den gleichen Stellenwert wie der frühere Wehr- oder Zivildienst. Hier könne über Ermäßigungen bei Eintrittspreisen oder Fahrtkosten eine deutlichere Anerkennung erfolgen. Ein wichtiger Aspekt sei auch die Arbeitsmarktneutralität, insbesondere bei den über 27-Jährigen. Um eine Vermischung zwischen Arbeitsmaßnahmen und Freiwilligendiensten zu vermeiden, müsse eine klare Abgrenzung erfolgen. Es gebe somit durchaus weiteren Diskussions- und Änderungsbedarf.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass die Entwicklungen beim Bundesfreiwilligendienst und den Jugendfreiwilligendiensten ein großer Erfolg seien, der offenbar auch

nicht in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestritten werde. Bei einem neuen gesellschaftspolitischen Instrument sei es fast zwangsläufig so, dass es noch offene Fragen gebe, die zu beantworten seien bzw. bei denen nachzubessern sei. In dem Antrag würden jedoch einige Aspekte ausgeblendet, so zum Beispiel die Vorgaben des Bundesrechnungshofes zur Mittelverwendung oder auch das Verhalten der Länder, die zu Beginn nicht bereit gewesen seien, Kompetenzen zusammenzuführen.

Hinsichtlich der Forderung nach einer verbesserten Anerkennungskultur für die Freiwilligendienste sei darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um einen Prozess handele. Es gebe auch bereits einen bundeseinheitlichen Freiwilligenausweis. Nunmehr sei es Aufgabe der Kommunen, diesen beispielsweise für ermäßigte Eintrittspreise anzuerkennen.

Zur Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit sei festzustellen, dass es zurzeit mehr Freiwillige als freie Plätze gebe. Das mache Werbung schwierig, weil man voraussichtlich jedem zweiten Bewerber wegen fehlender freier Plätze absagen müsse. Der Hinweis auf die Arbeitsmarktneutralität sei sehr wichtig, da davon die Akzeptanz abhängen. Es sei begrüßenswert, dass hier Konsens bestehe. Wenn suggeriert werde, es gebe derzeit keine Partizipationsmöglichkeiten, müsse dem widersprochen werden. In den etablierten Freiwilligendiensten gebe es bereits Sprecher für eine Interessenvertretung. Für den Bundesfreiwilligendienst befinde sich eine entsprechende Wahlordnung zurzeit in Abstimmung.

Der Punkt Freiwilligendienststatusgesetz sei zwar einmal ein Thema gewesen, Rückmeldungen zeigten aber, dass es hier keinen Handlungsbedarf mehr gebe. Die im Antrag gestellten Forderungen zur Evaluierung, die bereits stattgefunden seien appellativer Natur. Es sei besser, das Ergebnis abzuwarten, bevor Schlussfolgerungen gezogen würden, denn schon bei den Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Freiwilligendienste habe sich die Opposition seinerzeit verschätzt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass es zwar viele Bundesfreiwilligendienstleistende gebe, aber eben auch massive Defizite. Der Antrag führe diese auf, damit an den betreffenden Stellen nachgebessert werden könne. Neben den bereits erwähnten Kritikpunkten betreffe ein Aspekt die Bildungsgutscheine, die die Träger vor massive Probleme stellten. Eine Verbesserung sei hier zwar zugesagt, aber noch nicht umgesetzt worden. Die Schaffung einer Interessenvertretung sei im Bundesfreiwilligendienst vorgesehen, aber auch hier fehle es bisher an der Umsetzung. Alle Defizite hätten anders, früher und schneller behoben werden können. Daher sei der Antrag notwendig gewesen.

Die vorliegende Petition, bei der es um die Erstattung von Fahrtkosten gehe, sei eine wichtige Anregung. Allerdings sei der Bund hierfür nicht allein zuständig sei. Es gehe um einen Betrag von circa 50 Mio. Euro für den Bundesfreiwilligendienst und die Jugendfreiwilligendienste, so dass auch die Länder zu beteiligen seien. Deshalb halte man eine Zuleitung der Petition an die Länderparlamente für notwendig. Weiter rege man an, durch das BMFSFJ prüfen zu lassen, wie mit den Mehrkosten für die Fahrtkostenerstattung umzugehen sei und wie eine Einigung mit den Ländern herbeigeführt werden könne.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen vor über einem Jahr einen Antrag zum Konzept der Freiwilligendienste eingebracht hätten, dessen Forderungen mit denjenigen im vorliegenden Antrag in vielen Punkten übereinstimmten. Man sei sich z. B. bei der Arbeitsmarktneutralität, dem Bildungscharakter der Freiwilligendienste und der Stärkung der Anerkennung einig.

Die kritisierten Doppelstrukturen bestünden aufgrund der klaren Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern. Ebenso seien die Länder an ihre Verantwortung gegenüber den Jugendfreiwilligendiensten zu erinnern. Es sei festzustellen, dass in einigen rot-grün regierten Bundesländern wenig Geld für die Freiwilligendienste zur Verfügung stehe.

Hinsichtlich der Frage der Anerkennung der Freiwilligendienste als Wartesemester erinnere man daran, dass Bundesministerin Dr. Kristina Schröder bei Einführung des Bundesfreiwilligendienstes die Kultusminister der Länder mit der Bitte angeschrieben habe, den neuen Bundesfreiwilligendienst ebenso wie die Jugendfreiwilligendienste bei der Vergabe von Studienplätzen zu berücksichtigen. Da dies bisher nur an wenigen Universitäten praktiziert werde, müsse man versuchen, im direkten Gespräch an den Universitäten eine Änderung herbeizuführen.

Im Hinblick auf die Einführung eines Freiwilligendienstesstatusgesetzes sei man der Ansicht, dass die Rahmenbedingungen von der Zivilgesellschaft vorgegeben werden sollten. Diesbezüglich gebe es unter den Verbänden eine intensive Diskussion. Der Gesetzgeber sei daher gut beraten, diese Diskussion abzuwarten und in der Frage des Freiwilligendienstesstatusgesetzes in enger Abstimmung mit der Zivilgesellschaft zu handeln. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass dieses Gesetz die bestehende Vielfalt der Freiwilligendienste unnötig einschränke.

Die Forderung nach Einführung eines allgemein gültigen und breit akzeptierten Freiwilligendienstausweises habe sich erledigt, da die Einführung dieses Ausweises bereits auf den Weg gebracht worden sei. Ebenso sei darauf hinzuweisen, dass die Evaluierung zwar erst 2015 abgeschlossen sein werde, jedoch habe man seitens des BMFSFJ die Zusage erhalten, dass schon im Verlauf dieses Jahres erste Zwischenergebnisse vorgelegt würden. Auf dieser Grundlage könne man einige Punkte, z. B. die Reformierung der Bildungszentren und die Frage des Trägerprinzips, überdenken. Bisher hätten die Träger durchaus ihre Aufgaben wahrgenommen und das BMFSFJ bemühe sich, bürokratische Stolpersteine bei der Kooperation mit den Trägern zu besei-

tigen. Es reiche aber nicht aus, ein Trägerprinzip lediglich zu fordern, jedoch nicht inhaltlich zu begründen. Insgesamt gesehen sei der vorgelegte Antrag entbehrlich.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führte aus, dass sie schon gegen die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes gewesen sei. Dieser sei zum einen eine Doppelstruktur zu den Jugendfreiwilligendiensten, zum anderen beruhe er auf einer Idee der Bundeswehr-Strukturkommission unter Leitung von Frank-Jürgen Weise. Im Zuge der Aussetzung des Wehrdienstes und des Zivildienstes habe die Bundesagentur für Arbeit zusammen mit dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die Einführung des freiwilligen Wehrdienstes und eines freiwilligen Dienstes auf ziviler Ebene, des Bundesfreiwilligendienstes, verkündet. Die Idee zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes sei daher im BMVg entstanden. Dies sei jedoch nicht die richtige Stelle für die Strukturierung eines Freiwilligendienstes. Das BMFSFJ sei für die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes nur deshalb zuständig, weil es die Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes unterhalte.

Zu der im Antrag aufgeführten Forderung, in Schulen und Bildungseinrichtungen verstärkt für die Freiwilligendienste zu werben, sei darauf hinzuweisen, dass der Bundesfreiwilligendienst altersoffen gestaltet sei. Ebenso sei kritikwürdig, dass auch die Bundeswehr an den Schulen werbe. Nicht unterstützen könne man die Forderung, die Freiwilligendienste so zu gestalten, dass diese stärker von den Trägern des Katastrophenschutzes, womit offensichtlich das THW gemeint sei, genutzt werden könne. Der Bundesfreiwilligendienst schaffe eine Möglichkeit, um Arbeitsplätze mit einer niedrigen Entlohnung entstehen zu lassen. In Ostdeutschland hätten viele ältere Menschen keinen Arbeitsplatz und würden in den Bundesfreiwilligendienst gedrängt. Diese Menschen empfänden sich nicht als Engagierte, sondern als Beschäftigte mit niedriger Entlohnung.

Positiv an dem Antrag sei, dass für die Freiwilligen mehr Mitbestimmungsrechte gefordert würden. Beim Jugendfreiwilligendienst FÖJ bestünden schon Teilhaberechte in der Bund-Länder-Kommission. Eine solche Interessenvertretung müsse es jedoch für alle Freiwilligendienste geben. Ebenso unterstütze man die Forderung, die Arbeitsmarktneutralität sicherzustellen, indem überprüft werde, ob der Freiwilligendienstplatz nicht anstelle eines Aushilfsarbeitsplatzes geschaffen worden sei, wofür dann der reguläre Vergütungsanspruch zu zahlen sei. Diese Forderung müsse jedoch auf die Jugendfreiwilligendienste ausgeweitet werden.

Berlin, den 13. März 2013

Dr. Peter Tauber
Berichterstatter

Sönke Rix
Berichterstatter

Florian Bernschneider
Berichterstatter

Heidrun Dittrich
Berichterstatterin

Ulrich Schneider
Berichterstatter

